

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318

Datum: 17.02.2011

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0281/11

öffentlich

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	14.04.2011
Samtgemeindeausschuss	05.05.2011
Samtgemeinderat	30.06.2011

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2009

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
- 2. Entlastung der Betriebsleitung**
- 3. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresfehlbetrages**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2009 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von insgesamt 175.612,32 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 7.269,52 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Ein Betrag in Höhe von 474.225,63 € wird als Verlustvortrag für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung übernommen.
 - Der Betrag von 107.707,01 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt/Begründung:

Die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2009 gem. § 123 NGO i.V.m. §§ 25 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht wird elektronisch als pdf-Datei und soweit erforderlich in schriftlicher Form den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Verfügung gestellt. Soweit andere Ratsmitglieder Interesse an einer schriftlichen Ausfertigung des Berichts haben, kann er bei der Verwaltung abgefordert werden.

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2009:

Das abschließende Prüfungsergebnis der INTECON lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat per e-mail am 04.03.2011 mitgeteilt, dass es keine Einwendungen zum vorgelegten Prüfungsbericht hat.

b) Entlastung der Betriebsleitung:

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 33 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

c) Behandlung des Jahresfehlbetrages:

Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von 175.612,32 € ab. Die Eigenkapitalverzinsung von 190.906,30 € ist an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt worden. Das Jahresergebnis 2009 lässt eine Abführung im Niederschlagswasserbereich von 7.269,52 € zu. Für den Schmutzwasserbereich reichte das Jahresergebnis nicht zur Abführung der Eigenkapitalverzinsung von 183.636,78 € aus. Hierfür wurde eine entsprechende Forderung gegenüber der Samtgemeinde in die Bilanz eingestellt. Die Forderung bleibt solange bestehen, bis der Verlustvortrag im Schmutzwasserbereich entsprechend abgebaut werden kann.

Durch die schon im Jahr 2009 vorgezogene Umgliederung der Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage in die Sonderposten und der damit verbundenen Ergebnisverbesserung fallen nun das handelsrechtliche und das Ergebnis der Nachkalkulation auseinander, da es sich bei diesen Positionen um keine entgeltrelevanten Vorgänge handelt.

Im Schmutzwasserbereich stehen seit dem Jahr 2008 keine Gebührenüberschüsse mehr zur Verfügung. Im Jahr 2009 ist im Schmutzwasserbereich ein Fehlbetrag von 474.225,63 € entstanden. Dieser verbleibende Verlust wird als Vortrag in die Folgejahre übernommen. In die nächsten drei Folgeperioden kann ein Fehlbetrag aus 2009 von 402.645,08 € einkalkuliert werden. Die Differenzen zwischen dem Jahresfehlbetrag von 474.225,63 € und dem Ergebnis für die Kalkulation von 402.645,08 € in Höhe von 71.580,55 € resultiert aus nicht in Folgeperioden einkalkulierbaren Anlagenabgängen und Auflösung von Landeszuwendungen des Jahres 2009 und verschlechtern lediglich das Jahresergebnis. Der entgeltrelevante Verlust zum 31.12.2009 beläuft sich nunmehr schon auf 562.894,81 €.

Für den Niederschlagswasserbereich ist der Überschuss von 107.707,01 € auf neue Rechnung vorzutragen. Hiervon kann der kalkulationsrelevante Teil von 55.973,99 € zum Abbau alter Verlustvorträge genutzt werden, so dass sich zum 31.12.2009 der entgeltrelevante Verlust noch auf 56.725,45 € beläuft. Dieser Verlustvortrag wird kurzfristig weiter abgebaut werden können. Die Differenzen zwischen dem Jahresüberschuss von 107.707,01 € und dem Ergebnis für die Kalkulation von 55.973,99 € in Höhe von 51.733,02 € resultiert aus nicht in Folgejahren einkalkulierbaren Auflösung von Investitionskostenerstattungen des Jahres 2009 und verbessern lediglich das Jahresergebnis.

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

Anlage

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses: Prüfungsbericht der INTECON für das Wirtschaftsjahr 2009